

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

BMSGPK-Gesundheit - III/B/16 (Tierärztliches Berufsrecht, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht sowie weiter rechtliche Angelegenheiten im Veterinärwesen)

«Anrede»

«Titel» «Vorname» «Nachname»

«Nachgestellter\_Titel»

«Name»

«zH»

«Straße» «ON»

«Postleitzahl» «Ort»

«Land»

**MMag. Claudia Wöhry**  
Sachbearbeiterin

[claudia.woehry@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:claudia.woehry@gesundheitsministerium.gv.at)

+43 1 711 00-644432

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at) zu richten.

---

Geschäftszahl: 2022-0.321.994

## **Begutachtung - Novelle Tiertransportgesetz 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren!

---

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Tiertransportgesetz 2007 geändert wird.

Dieser Entwurf samt Erläuterungen ist auch im Rechtsinformationssystem des Bundes verfügbar.

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ersucht zu dem übermittelten Entwurf bis längstens

---

**1. Juni 2022**

Stellung zu nehmen und die Stellungnahmen (auch) auf elektronischem Weg an die Adresse

**[veterinaerlegistik@gesundheitsministerium.gv.at](mailto:veterinaerlegistik@gesundheitsministerium.gv.at)**

zu senden.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch im Präsidium des Nationalrats unter <https://www.parlament.gv.at/PAKT/BEST> einzubringen.

Sollte bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen den vorliegenden Entwurf keine Einwände bestehen.

Um möglichst frühzeitige Übermittlung von inhaltlichen Stellungnahmen wird höflichst ersucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 2 und 4 der Vereinbarung zwischen Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Wien,

Für den Bundesminister:

**Beilage/n:** Entwurf\_Novelle\_TTG\_final  
Erläuterungen\_Novelle\_TTG\_final  
TTG\_3.5.2022\_TGÜ\_final  
vereinfachte\_WFA\_TTG\_26.04.2022